

Akkreditierungsbericht

Ba Bauingenieurwesen

Ba Bauingenieurwesen – industriebegleitet

Hochschule	FH Kiel, Fachbereich Medien, Institut für Bauwesen			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Ba Bauingenieurwesen Ba Bauingenieurwesen – industriebegleitet			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	B.Eng.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	industriebegleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8 Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS- Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2018			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	40/80 im Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	40 im Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	Studienbeginn der 1. Kohorte: Wintersemester 2018/19			

Akkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Akkreditierungsbericht vom	24.02.2020

Inhalt

Akkreditierungsbericht.....	1
Inhalt	2
1 Ergebnisse auf einen Blick.....	3
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	5
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
4 Begutachtungsverfahren	22
5 Datenblatt.....	23

Grundlage:

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein (Studienakkreditierungsverordnung SH) vom 16. April 2018

Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein 2018; Ausgabe 26. April 2018 Nr. 7

<https://www.schleswig->

[holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2018/gvobl_7_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IV/Service/GVOBI/GVOBI/2018/gvobl_7_2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3), S.148-159

1 Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht auf Basis der Checkliste:

Die formalen Kriterien sind erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 2).

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten:

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind teilweise nicht erfüllt. (Siehe Darstellung Kapitel 3).

Die Akkreditierungskommission schlägt unter Berücksichtigung des Votums des Gutachtergremiums deshalb folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium: Schlüssiges Studiengangskonzept):
Überprüfung und Überarbeitung des Curriculums im Hinblick auf schlüssige Konsekutivität der Lehrinhalte bis Ende 2020.

Auflage 2 (Teilkriterium Personelle Ausstattung):
Nachweis der Besetzung bzw. des signifikanten Fortschritts der Berufungsverfahren bis Ende 2020.

Auflage 3 (Teilkriterium Personelle Ausstattung):
Vorlage einer verbindlichen Kapazitätsplanung hinsichtlich Professuren und Laborpersonal bis Ende 2020.

Auflage 4 (Teilkriterium: Ressourcenausstattung):
Nachweis einer angepassten, realistischen Planung zur Laborausstattung sowie Vorlage einer realistischen Bauumsetzungsplanung bis Ende 2020.

Die Akkreditierungskommission spricht unter Berücksichtigung der Anregungen des Gutachterteams folgende **Empfehlungen** aus:

Empfehlung 1:

Der studienbegleitende Projektstrang sollte als Spezifikum der Bauingenieurstudiengänge an der FH Kiel stärker hervorgehoben werden. In dessen Rahmen wäre zu prüfen, ob Lehrinhalte wie das BIM (Building Information Modeling) in die Bearbeitung der ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellungen in den Praxisprojekten eingebunden werden könnten und sich somit durch das gesamte Studium ziehen könnten.

Empfehlung 2:

Neben den vorhandenen Formaten des Studierendenfeedbacks am Fachbereich Medien, wird empfohlen, am Institut für Bauwesen ein regelmäßiges Plenum für Studierende des Instituts zu etablieren. Durch diesen institutionalisierten Austausch der Lehrenden mit den Studierenden kann so der besonderen Situation eines Studiengangs im Aufbau Rechnung getragen werden und zeitnah bei Problemen Abhilfe geschaffen werden.

Empfehlung 3:

Angesichts der aktuellen Personalausstattung wird empfohlen, die Einrichtung des geplanten vierten Schwerpunkts „Green Building“ auszusetzen und die Inhalte dieses Fachgebiets zunächst als Wahlmodul anzubieten.

Kurzprofil des Studiengangs

1. Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – industriebegleitet werden seit dem Wintersemester 2018/19 angeboten und umfassen 240 LP mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern. Sie bieten einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Innerhalb des Wissenschaftssystems sind die Studiengänge den Ingenieurwissenschaften zugeordnet. Während der Aufbauphase sind zunächst keine weiteren Studiengänge geplant, allerdings ist ein aufbauender Masterstudiengang und/oder ein Bachelor-Studiengang Architektur zu einem späteren Zeitpunkt denkbar.
2. Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – industriebegleitet sind als dauerhaftes und unbefristetes Studienangebot an der FH Kiel konzipiert. Das Studiengangskonzept ist traditionell aufgebaut, folgt den Empfehlungen des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V. und berücksichtigt gleichzeitig neuere Entwicklungen und Tendenzen (fortschreitender Digitalisierungsprozess, Energieeffizienz, ressourcenschonender Umgang mit Baustoffen etc.) in Bezug auf das Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken aller Art. Es umfasst neben den Pflichtinhalten des fundierten Grundlagenwissens, einen umfassenden Katalog von Wahlmodulen, die zukünftig in den vier Schwerpunktrichtungen angeboten werden sollen:
 - Konstruktiver Ingenieurbau
 - Verkehr und Infrastruktur
 - Wasserbau und Küstenschutz
 - Green Building
3. Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird auch parallel im Format Bachelor Bauingenieurwesen – industriebegleitet angeboten. Zur dessen Durchführung bestehen Kooperationen auf regionaler Ebene vor allem mit Landes- und Bundesbehörden, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, dem

Baugewerbeverband sowie verschiedenen Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Darüber hinaus bestehen zur Technischen Hochschule Lübeck und der Christian-Albrechts-Universität in Kiel ein intensiver Austausch über Kooperationsmöglichkeiten und arbeitsteilige Spezialisierungen. Es wurde ein „Kompetenzzentrum Bau Schleswig-Holstein“ gegründet, in dem die Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen verbindlich vereinbart wurde.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die begutachteten Studiengänge sind achtsemestrig und umfassen 240 LP. Sie werden seit 2018/2019 angeboten und die erste Studierenden-Kohorte befindet sich derzeit im 3. Semester. Das Studiengangskonzept umfasst in den unteren Semestern eine umfassende grundlagenbezogene Ausbildung mit notwendigen traditionellen Schwerpunkten im Bauingenieurwesen. Das erworbene Wissen wird durch die Studierenden studienbegleitend in praxisbezogenen Bauingenieur-Projekten angewandt und vertieft. In den höheren Semestern wird eine individuelle fachliche Ausrichtung der Studierenden durch Wahlmöglichkeiten unterstützt und neue Entwicklungen und Tendenzen im Bauingenieurwesen berücksichtigt. Das Curriculum ist inhaltlich schlüssig und konsekutiv aufgebaut. In Einzelfällen wird empfohlen die Studieninhalte und die Konsekutivität anzupassen. Die Studieninhalte werden durch einen gut ausgebildeten, hoch motivierten und engagierten Lehrkörper vermittelt. Diesen positiven Randbedingungen für den Erfolg der Studiengänge steht derzeit eine ungenügende personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung gegenüber. Dieser Mangel ist zwingend schnellstmöglich abzustellen, um die avisierten Ziele der Studiengänge erreichen zu können. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass dieser Gesamteindruck auch durch eine Studierendenbefragung im Rahmen des aktiven Akkreditierungsprozesses vor Ort widerspiegelt wurde. Die zukünftige Studierbarkeit der Studiengänge wird wesentlich von den zur Verfügung gestellten Ressourcen abhängen.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H).

Bei den Studiengängen Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – industriebegleitet handelt es sich um achtsemestrige Bachelorstudiengänge, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss ermöglichen. Damit entsprechen die Studiengänge den Anforderungen gemäß § 3 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H).

Die beiden Bachelorstudiengänge schließen mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Engineering (B.Eng.)“ ab. Die Studiengänge entsprechen so den Anforderungen gemäß § 6 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Die Curricula beider Studiengänge sind durchweg in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten, thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die vorgelegten Modulbeschreibungen erfüllen die in der Verordnung genannten Mindeststandards.¹ Die Studiengänge entsprechen so den Anforderungen gemäß § 7 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H).

Die in den beiden Bachelorstudiengängen zu erlangenden Leistungspunkte betragen insgesamt 240 LP, die in 8 Semestern erworben werden können, 30 LP je Semester, 60 LP in einem Studienjahr. Die Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte.

Die Studiengänge entsprechen so den Anforderungen gemäß § 8 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Die Kriterien sind erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H).

Der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen wird auch parallel im Format Bachelor Bauingenieurwesen – industriebegleitet angeboten. Zur dessen Durchführung bestehen Kooperationen auf regionaler Ebene vor allem mit Landes- und Bundesbehörden

¹ Dieses Standards sind: 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand, 9. Dauer des Moduls, 10. Prüfungsart, Prüfungsumfang, Prüfungsdauer.

(Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (LBV.SH), Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GM.SH), Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH)) der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, dem Baugewerbeverband sowie verschiedenen Planungsbüros und Unternehmen der Bauwirtschaft. Die Kooperationen sind vertraglich geregelt und die Durchführungsbestimmungen öffentlich kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen zur Technischen Hochschule Lübeck und der Christian-Albrecht-Universität in Kiel ein intensiver Austausch über Kooperationsmöglichkeiten und arbeitsteilige Spezialisierungen. Es wurde ein „Kompetenzzentrum Bau Schleswig-Holstein“ gegründet, in dem die Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen verbindlich vereinbart wurde. Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei neuen Studiengängen:

Gründe für die Einrichtung des neuen Studiengangs und dessen Sinnhaftigkeit. Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben.

Angesichts des Fachkräftemangels in der Bauwirtschaft hat die Landesregierung Schleswig-Holstein im Sommer 2017 die Fachhochschule Kiel beauftragt, einen Bachelor Studiengang Bauingenieurwesen aufzubauen. Auf Grundlage einer Konzeptakkreditierung im Frühjahr 2018 genehmigte das Wissenschaftsministerium im Mai 2018 die Aufnahme zweier Kohorten jeweils zum Wintersemester 2018/19 und 2019/20 unter der Auflage in diesem Zeitraum ein reguläres Akkreditierungsverfahren durchzuführen. Die Regelstudienzeit dieses neuen Studienangebots beträgt 8 Semester, was dem Umstand geschuldet ist, dass die Absolvent*innen hiermit auch die Bauvorlageberechtigung erwerben und somit zeitnah nach ihrem Abschluss dem Arbeitsmarkt vollgültig zur Verfügung stehen.

Mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs Bauingenieurwesen unterstützt die Fachhochschule Kiel die Landesregierung bei der Umsetzung des Beschlusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 16. November 2017, Drucksache 19/308. Der Beschluss lautet:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit an der Fachhochschule Kiel schnellstmöglich ein Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen angeboten wird. Kooperationsmöglichkeiten in diesem Bereich mit der Fachhochschule Lübeck sollen geprüft und – soweit vorhanden – sinnvoll genutzt werden.

Der Studiengang soll von einer engen Verzahnung mit den öffentlichen und privaten Arbeitgebern geprägt sein, um einen leichteren Übergang vom Studium in den Beruf zu gewährleisten und durch bereits im Studium entstehende Berufsperspektiven eine regionale Bindungskraft zu entfalten. Hierdurch soll dem Fachkräftemangel, der in der Wirtschaft und im öffentlichen Sektor des nördlichen Landesteils besonders stark ausfällt, wirksam und bedarfsorientiert entgegnet werden.“

Für die Fachhochschule Kiel bietet sich damit die Chance, das Lehr- und Forschungsfeld für Bauingenieurwesen neu zu entwickeln und so das eigene Profil in den Ingenieurwissenschaften weiter zu stärken und dabei auch Akzente durch verschiedene Schwerpunkte in den Bereichen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“, „Wasserbau und Küstenschutz“ sowie „Green Building“ zu setzen.

Organisatorisch wurde das neu gegründete „Institut für Bauwesen“ (IfB) dem Fachbereich Medien zugeordnet. Das IfB ist die organisatorische Trägereinheit der Studiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – industriebegleitet. Die Organisation des Lehrbetriebes, die personelle Administration sowie die Vertretung des Fachgebietes Bauingenieurwesen nach außen, insbesondere gegenüber Kooperationspartnern und Studieninteressierten, liegen in der Zuständigkeit des Instituts. Finanzverwaltung, Beschaffungswesen und Prüfungsangelegenheiten werden durch die Verwaltung des Fachbereichs wahrgenommen.

Die Studiengänge sind zulassungsbeschränkt und verfügen in der ersten Aufnahmekohorte zum Wintersemester 2018/19 über eine Aufnahmekapazität von 40 Plätzen. Die jährliche Aufnahmekapazität soll ab dem WS 2020/21 auf 80 Studienplätze erweitert werden.

Angesichts der Tatsache, dass die Studiengänge sich im Aufbau befinden und die erste Kohorte gerade dabei ist, das 3. Semester zu absolvieren, standen bei der Vorort Begehung für das Gutachterteam insbesondere das Studiengangskonzept, d.h. die Konsekutivität des geplanten Curriculums sowie die Ressourcensituation zum Zeitpunkt der Begehung (Personalausstattung, Sachmittel- und Raumausstattung) im Zentrum der Betrachtung.

3.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium soll geprüft werden, ob die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Anforderungen an Bachelorstudiengänge, wissenschaftliche Grundlagen des Faches zu vermitteln, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen auszubilden und zur Persönlichkeitsbildung beizutragen, entsprechen.

Folgende Qualifikationsziele sind formuliert: „Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bauingenieurwesen“ mit dem akademischen Abschluss „Bachelor of Engineering (B. Eng.)“ verfügen über ein breites ingenieurwissenschaftliches Spektrum und können in allen Bereichen des Bauingenieurwesens tätig werden. In ihrem Studium haben sie sich auf einen der oben Schwerpunkte („Konstruktiver Ingenieurbau“, „Verkehr und Infrastruktur“, „Wasserbau und Küstenschutz“, „Green Building“) im Bereich der Wahlfächer konzentriert. Die Studierenden sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, den gesamten Prozess eines Bauvorhabens weitgehend selbständig und eigenverantwortlich zu realisieren. Dazu gehören Planung, Entwurf, Konstruktion, Ausführung, Instandhaltung und Betrieb von Gebäuden sowie baulichen Anlagen jeder Art. Insbesondere können die Absolventinnen und Absolventen statische und dynamische Berechnungen durchführen, Entwurfs-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungspläne erstellen sowie Labor- und Felduntersuchungen auswerten. Sie übernehmen Bauüberwachungen, Angebotsbearbeitungen (Kalkulation) sowie Teilaufgaben im Controlling und im Bereich des Bauprojektmanagements. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die Tragweite, die Folgewirkungen und die Wirtschaftlichkeit von Entscheidungen einzuschätzen. Sie berücksichtigen die Grundsätze des Baurechts und des Verwaltungswesens. Durch die vierjährige Studiendauer erfüllen sie eine der Voraussetzungen, um nach Architekten- und Ingenieurkammergesetz Schleswig-Holstein (ArchIngKG) durch Eintragung bei der Architekten- und Ingenieurkammer des Landes Schleswig-Holstein die Bauvorlageberechtigung zu erlangen.“

Mögliche Einsatzgebiete der Absolventinnen und Absolventen sind staatliche und kommunale Verwaltungen, Ingenieur- und Architekturbüros, Bauunternehmen, Industrie- und Handelsunternehmen, die Immobilienbranche, Firmen und Institutionen für Energie- und Wasserwirtschaft, Umweltschutz und Arbeitssicherheit.

Bewertung

Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind schlüssig formuliert und tragen den Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden im Rahmen eines Bachelorstudiums hinreichend Rechnung.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 Studienakkreditierungsverordnung S-H. Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

(§ 12 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem mehrdimensionalen Kriterium soll zunächst geprüft werden, ob das Curriculum im Hinblick auf das Erreichen der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut ist, ob die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind und entsprechende Lehr- und Lernformen praktiziert werden, die die Studierenden aktiv einbeziehen.

Die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen und Bauingenieurwesen – industriebegleitet sind als dauerhaftes und unbefristetes Studienangebot an der FH Kiel konzipiert. Das Studiengangskonzept ist traditionell aufgebaut, folgt den Empfehlungen des Akkreditierungsverbundes für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V. und berücksichtigt gleichzeitig neuere Entwicklungen und Tendenzen (fortschreitender Digitalisierungsprozess, Energieeffizienz, ressourcenschonender Umgang mit Baustoffen etc.) in Bezug auf das Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken aller Art.

Es umfasst neben den Pflichtinhalten des fundierten Grundlagenwissens, wie Ingenieurmathematik, Baustatik, Bauinformatik, CAD und Building Information Modeling (BIM), Baustofftechnologie, Bauchemie und Bauphysik, Baukonstruktion, Hydromechanik, Grundbau und Bodenmechanik, Vermessungskunde, Baurecht, Baubetrieb, Tragwerkslehre, Massivbau, Stahlbau, Holzbau, Siedlungswasserwirtschaft, Wasserbau, Verkehrswesen, Stadt- und Regionalplanung sowie Bauwerkserhaltung einen umfassenden Katalog von Wahlmodulen.

Der Großteil an Wahlfächern wird zukünftig in vier Schwerpunktrichtungen angeboten, die wie folgt lauten:

- Konstruktiver Ingenieurbau
- Verkehr und Infrastruktur
- Wasserbau und Küstenschutz
- Green Building (geplant)

Zentral für das Studiengangskonzept ist die systematische Verzahnung von Theorie und Praxis im Rahmen der Lehr-/Lernsettings (studienbegleitendes, mehrsemestriges Planungsprojekt von Beginn an, berufspraktisches Semester, industriebegleitetes Studium (IBS)²). Dadurch lernen die Studierenden, ihre theoretischen Kenntnisse auf

² Im Rahmen des IBS schließen die Studierenden nach Erhalt eines Studienplatzes an der Fachhochschule Kiel einen „Vertrag zur Durchführung des praktischen Teils des industriebegleiteten

Aufgabenstellungen aus dem Bauingenieurwesen praktisch anzuwenden. Der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen kommt eine herausragende Bedeutung zu. Die Studierenden sollen in der Lage sein, technisch, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige bauliche, planerische und baubetriebliche Lösungen zur Errichtung von Bauwerken, Verkehrswegen und in der Wasserwirtschaft zu erarbeiten und umzusetzen. Sie sollen eigenverantwortlich ingenieurwissenschaftliche Planungsmethoden auch unter Verwendung von computerunterstützten Methoden qualifiziert anwenden und lernen, wirtschaftlich kompetent zu handeln. Bei gemeinsam bearbeiteten Projekten soll die Entwicklung der Methodenkompetenz bei der Anwendung des Grundlagenwissens auf reale Bauaufgaben sowie Teamfähigkeit und Führungseigenschaften gefördert werden, die ebenso zu den Herausforderungen für Bauingenieurinnen und Bauingenieure gehören. Im Rahmen dieser Projektarbeiten wird darüber hinaus die Zusammenarbeit mit zahlreichen angrenzenden Berufsfeldern berücksichtigt. Durch die Teamarbeit wird die Sozialkompetenz für die spätere Berufspraxis gestärkt. Projektpräsentationen fördern die Methodenkompetenz in Bezug auf die Darstellung und Vermittlung der eigenen Planungsarbeit. Durch diese praxisorientierten Elemente des Curriculums ergänzt durch Exkursionen und Gastvorträge verfügen die Absolventinnen und Absolventen über einen fundierten Überblick über ihre Einsatzmöglichkeiten im späteren Beruf. Die fachübergreifende Ausbildung ist durch interdisziplinäre Wahlmodule gewährleistet. Der ideale Studienverlauf in Regelstudienzeit ist dem Curriculum zu entnehmen. Die jeweils aktuellen Modulbeschreibungen sind über die Moduldatenbank der Fachhochschule Kiel online zugänglich. Für zusätzliche fremdsprachliche Qualifizierungen stehen den Studierenden die Angebote des Zentrums für Sprachen und Interkulturelle Kompetenz (ZSIK) der Fachhochschule Kiel zur Verfügung, die im Rahmen der interdisziplinären Wahlmodule angerechnet werden können.

Bewertung

Das Gutachterteam nimmt die Ausführungen der Studiengangsverantwortlichen zum Aufbau des Curriculums zur Kenntnis und regt Korrekturen hinsichtlich der Konsekutivität der Lehrinhalte an. So sind z.B. Lehrinhalte aus dem Fachgebiet Wasserbau nicht genügend im

Studienganges zum Bauingenieurwesen-Studiengang (Bachelor of Engineering)" mit einem zuvor ausgewählten Kooperationspartner. Damit gehen Studierende die Verpflichtung ein, studienbegleitend an einem Werktag pro Woche sowie in vorlesungsfreien Zeiten außerhalb des Prüfungszeitraumes und in dem gemäß Prüfungsordnung vorgesehenen Praxissemester bei dem Kooperationspartner tätig zu sein. Durch diese Verknüpfung von Studium und Berufspraxis sammeln IBS-Studierende von Beginn Ihres Studiums praktische Erfahrungen. Sowohl seitens des Kooperationspartners, als auch durch die Fachhochschule Kiel stehen den Studierenden entsprechende Ansprechpartner*innen bzw. Betreuer*innen sowie ein speziell abgestimmtes Angebot zur Lernunterstützung zur Verfügung. Der Lehrplan ist auf das Industrieleitende Studium abgestimmt, so dass die IBS-Studierenden trotz paralleler Tätigkeit beim Kooperationspartner alle Vorlesungen besuchen können. Dadurch wird sichergestellt, dass die vorgesehene Regelstudienzeit nicht verlängert wird. Die Fachhochschule Kiel verfügt über eine eigene IBS-Koordinierungsstelle. In der ersten Annahme-Kohorte des Bauingenieurwesen-Studiengangs im WS 2018/19 studieren ca. ein Drittel aller Studierenden im IBS.

Curriculum berücksichtigt, obwohl das Fachgebiet einer der profilbildenden Schwerpunkte ist. Auch fehlen Umweltthemen im Grundstudium. Die Fächer Grundbau/Bodenmechanik sind dürtig abgebildet, das Thema Tunnelbau fehlt.

Die insbesondere im integrierten Projektansatz praktizierten Lehr- und Lernformen werden als sehr positiv bewertet, weil sie die Studierenden aktiv einbeziehen.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht teilweise den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflage 1** vor:

Überprüfung und Überarbeitung des Curriculums im Hinblick auf schlüssige Konsekutivität der Lehrinhalte bis Ende 2020.

Das Gutachtergremium **empfiehlt**, den studienbegleitenden Projektstrang als Spezifikum der Bauingenieurstudiengänge an der FH Kiel stärker hervorzuheben sowie zu prüfen, ob Lehrinhalte wie das BIM (Building Information Modeling) in die Bearbeitung der ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellungen in den Praxisprojekten eingebunden werden können und sich somit durch das gesamte Studium ziehen könnten.

Teilkriterium Mobilität

In diesem Teilkriterium geht es darum, zu prüfen, ob das Curriculum Rahmenbedingungen schafft, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, auch an ausländischen Hochschulen.

Der Fachbereich Medien verfügt über ein enges Netz von Hochschulpartnerschaften im Ausland sowie über große Erfahrungen beim Austausch von Studierenden. Es ist beabsichtigt, diese Erfahrungen auch für den Studiengang Bauingenieurwesen nutzbar zu machen. Die Studiengangsverantwortlichen heben dabei exemplarisch Hochschulen in Valencia (Spanien), Chur (Schweiz) und in Alesund (Norwegen) hervor, da dort der Kompetenzaufbau in den Curricula vergleichbar ist und so alle dort erworbenen Leistungen problemlos anerkannt werden können. Bei der praktischen Organisation eines Auslandssemesters unterstützen die Auslandsbeauftragten der beteiligten Fachbereiche sowie das International Office der FH Kiel.

Bewertung: Ein Mobilitätsfenster ist im Curriculum vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. Abs.1 Satz 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Teilkriterium Personelle Ausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die personelle Ausstattung der Studiengänge am Institut für Bauwesen mit fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal ausreicht, um die adäquate Umsetzung des Curriculums zu gewährleisten.

Da es sich bei der Einführung des Studiengangs B.Eng. Bauingenieurwesen um die Umsetzung eines politischen Auftrags des Landesgesetzgebers handelt, gehen die Fachhochschule Kiel, der Fachbereich Medien und das Institut für Bauwesen davon aus, dass die Landesregierung die dafür notwendigen Stellen in Verbindung mit den erforderlichen Finanzmitteln beim Landtag einwirbt und der Hochschule zuweist.

In der Aufbauphase wurden auf Grundlage des Schreibens des Präsidenten der Fachhochschule Kiel an Staatssekretär Dr. Grundei vom 5.10.2017 folgende Personal-, Sach- und Investitionsmittel umgesetzt bzw. befinden sich in Planung:

2018:

Vier Professuren W2 (ab 01.07.2018 bzw. 01.09.2018)

Eine Tarifangestellte/r E13 (ab 01.09.2018)

Eine Tarifangestellte/r E10 (ab 01.08.2018)

Zwei technische Angestellte E10/12 (ab 01.09.2019; Besetzungsverfahren laufen)

2019:

Drei Professuren W2 (ab 01.09.2019, zwei Berufungsverfahren laufen)

Eine Tarifangestellte/r E10 (ab 01.08.2019, noch nicht besetzt)

Zwei technische Angestellte E10/12 (ab 01.08.2019, noch nicht besetzt)

Zusätzlich zu den mit diesen ersten Stellen verbundenen Personalaufwendungen werden Personalmittel für Lehrbeauftragte und studentische Hilfskräfte i.H.v. 40.000 € (2019) und 60.000 € (2020) notwendig.

Mit Genehmigung des Ministeriums sind Berufungsverfahren für vier Professuren abgeschlossen. Aufgrund der Qualifikation der Bewerber*innen wurde die ursprünglich geplante Denomination „Verkehr und Infrastruktur“ in „Verkehrswesen und Projektmanagement“ geändert. Damit ergeben sich die vier besetzten Professuren wie folgt:

- Verkehrswesen und Projektmanagement
- Baustofftechnologie
- Konstruktiver Ingenieurbau
- Wasserbau und Küsteningenieurwesen

Folgende Professuren befinden sich in einem Berufungsverfahren:

- Raumplanung mit Schwerpunkt Städtebau und Regionalplanung

- Digitales Planen und Bauen

Für die verbleibende dritte Professur wird noch im Jahr 2019 ein Berufungsverfahren eingeleitet.

Um alle Themenbereiche des Curriculums inklusive der geplanten Schwerpunkte abdecken zu können, werden für die nächste Ausbaustufe des Studienganges bis 2022 weitere Stellen erforderlich.

Im Einzelnen sind folgende Stellen einzuplanen:

2020:

2 Professuren (bis 01.09.2020)

Eine Tarifangestellte/r E10 (bis 01.09.2020)

2021:

2 Professuren (bis 01.09.2021)

Zwei technische Angestellte E12 (bis 01.09.2021)

2022:

1 Professur (bis 01.09.2022)

Bewertung

Das Gutachtergremium unterstreicht anerkennend das hohe Engagement der hauptamtlich Lehrenden des Instituts für Bauwesen beim Aufbau der neuen Studiengänge. Zugleich hält es die personelle Ausstattung für unzureichend, um eine sachgerechte Umsetzung des Curriculums für die 1. Kohorte zu gewährleisten. So sollten alle Professuren ein Jahr vor dem Abschluss der ersten Kohorte besetzt sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Teilkriterium ausreichende Personalausstattung zur adäquaten Umsetzung des Curriculums ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflagen** vor:

Auflage 2:

Nachweis der Besetzung bzw. des signifikanten Fortschritts der Berufungsverfahren bis Ende 2020.

Auflage 3:

Vorlage einer verbindlichen Kapazitätsplanung hinsichtlich Professuren und Laborpersonal bis Ende 2020.

Angesichts der aktuellen Personalausstattung **empfiehlt** das Gutachtergremium, die Einrichtung des geplanten vierten Schwerpunkts „Green Building“ auszusetzen und die Inhalte dieses Fachgebiets zunächst als Wahlmodul anzubieten.

Teilkriterium Ressourcenausstattung

Mit diesem Teilkriterium soll geprüft werden, ob die Ressourcenausstattung der Studiengänge am Institut für Bauwesen angemessen ist.

Die Studiengangsverantwortlichen erläutern, dass die im September 2018 bezogenen Verfügungsgebäude (Container in Modulbauweise) nur die ersten Raumbedarfe bis 2020 abdecken können.

Für das organische Wachstum des Studiengangs sowie eine Erhöhung der Aufnahmekohorten wird der Bau eines neuen Gebäudes erforderlich werden. Als Richtwert kann bei Aufnahmekohorten von 80 Studierenden für den Studiengang Bauingenieurwesen eine erforderliche Nutzfläche von rund 2000 qm als angemessen betrachtet werden. Neben Hörsälen, Seminar- und Rechnerräumen sowie Büros sind hierbei insbesondere Labore zu realisieren. Als Standard gelten im Bereich Bauingenieurwesen heute Labore für Baustoffe (u.a. Beton, Stahl, Holz), Bauchemie und Bauphysik, Boden- und Hydromechanik, allgemeine Tragwerksprüfung, Wasserbau und Straßenbau. Mit den praktischen Laborübungen soll das erlernte Grundlagenwissen zu Materialverhalten, Prüfmethoden, Versagensmechanismen sowie die Verifizierung von Berechnungsergebnissen experimentell unterstützt werden. Das so erworbene Wissen ist ein elementarer Bestandteil zur Sicherstellung tragfähiger, gebrauchstauglicher und dauerhafter Bauwerke. Die folgenden Laborräume (mit Angabe der oder des Fachverantwortlichen) werden mindestens für ein Bachelor-Studium benötigt:

- Labor für Baustofftechnologie (Herr Prof. Dr.-Ing. Reichling)
- Labor für Straßenbau (Herr Prof. Dr.-Ing. Appel)
- Labor für den konstruktiven Ingenieurbau (Herr Prof. Dr.-Ing. Görtz)
- Labor für Hydromechanik (Herr Prof. Dr.-Ing. Liebisch)
- Labor für Gebäudetechnik (Frau Dr.-Ing. Gerder-Rohkamm)
- Labor für Geotechnik (in Kooperation mit der CAU geplant)

Unter der Voraussetzung von 80 Studierenden je Kohorte wird für die Laborräume eine Mindestfläche von ca. 1000 m² benötigt, zzgl. Sanitärräume Seminarräume. Studierende von anderen Studiengängen, für deren Ausbildung auch einige Labore sinnvoll nutzbar wären (z.B. Baustofftechnologie und Gebäudetechnik für Architektur), sind bislang nicht berücksichtigt.

Sächliche Ausstattung

Es sind Sach- und Investitionsmittel für die Lehrausstattung und die fachspezifischen Gerätschaften erforderlich:

2019: 100.000 €

2020: 120.000 €

Ab 2021: 150.000 €

Ab 2022: 300.000 €

Die jährlich variierenden Kosten berücksichtigen die zum jeweiligen Zeitpunkt notwendigen Lehr- und Lernmittel (Messgeräte, Laborausstattung etc.) gemäß Modulhandbuch.

Bewertung

Das Gutachtergremium betont, dass es für den weiteren organischen Aufwuchs der Studiengänge und die damit verbundene Ausweitung des Lehr- und Laborbetriebs (Erhöhung der jährlichen Studienplatzzahl auf 80) unabdingbar ist, die zusätzlich erforderlichen Personal-, Sach- und Investitionsmittel zeitnah und zeitlich abgesichert zur Verfügung zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Teilkriterium einer angemessenen Ressourcenausstattung ist bei den sich im Aufbau befindlichen Studiengängen des Instituts für Bauwesen noch nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende **Auflage 4** vor:

Nachweis einer angepassten, realistischen Planung zur Laborausstattung sowie Vorlage einer realistischen Baumsetzungsplanung bis Ende 2020.

Teilkriterium Prüfungsformen

Mit diesem Teilkriterium soll überprüft werden, ob die vorgesehenen Prüfungsformen und Prüfungsarten modulbezogen und kompetenzorientiert sind und es ermöglichen, eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse zu gewährleisten.

Grundlage sind die Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen bzw. Bauingenieurwesen – industriebegleitet am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel. Inhaltlich und konzeptionell existieren zwischen beiden Prüfungsordnungen keine Unterschiede. Die zulässigen Prüfungsformen für alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel sind verbindlich in § 19 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Die zum Abschluss des Studiums führenden Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen, d. h. die Kandidatin oder der Kandidat soll die einzelnen Leistungen in den dafür vorgesehenen Studienhalbjahren erbringen. Jedes Modul endet mit einer Prüfung; die Prüfungsform ist in dem Modulhandbuch geregelt. Die Prüfungsleistung der Lehrmodule wird themenabhängig z.B. als Klausur, Portfolioprüfung, Technischer Test, Hausarbeit, Präsentation, projektbezogene Arbeit oder mündliche Prüfung erbracht. Ergänzende Spezifika werden von den Modulverantwortlichen zu Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Prüfungssprache ist deutsch. Schriftliche und mündliche Prüfungen werden

während der Präsenzphasen abgenommen, schriftliche Ausarbeitungen der Studierenden werden über das Lehr- und Lernmanagementsystem der Fachhochschule Kiel eingereicht. Die Prüfungszeiträume werden durch den Prüfungsausschuss nach Absprache mit dem Prüfungsamt und den Dozierenden festgelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass es für die Studierenden nicht zu unzumutbaren Häufungen von Prüfungen kommt. Die Prüfungstermine werden unmittelbar nach Festlegung auf der Internetseite des Fachbereichs Medien bekannt gegeben. Wiederholungstermine werden nach Maßgabe der Prüfungsverfahrensordnung festgelegt.

Zur Organisation des Prüfungswesens wurde für den Studiengang Bauingenieurwesen ein eigener Prüfungsausschuss etabliert, der sich des Prüfungsamtes am Fachbereich Medien bedient. Das Prüfungsamt des Fachbereichs Medien ist dafür personell verstärkt worden.

Bewertung

Die durch die Prüfungsverfahrensordnung verbindlich für alle Studiengänge der Fachhochschule Kiel geregelten Prüfungsformen und Prüfungsarten sind kompetenzorientiert und modulbezogen ausgerichtet und finden auch in den Bauingenieurstudiengängen des Instituts für Bauwesen Anwendung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Teilkriterium Studierbarkeit

Hier soll die Studierbarkeit des Studiengangskonzepts in der Regelstudienzeit überprüft werden.

Dies berührt die Aspekte eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs wie die umfassende und transparente Information der Studierenden über alle organisatorischen Belange des Studiums und die transparente und verlässliche Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Auch muss die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet sein.

Akademisch geleitet wird das Institut für Bauwesen seit Juli 2018 durch den Hochschullehrer, Herrn Prof. Dr.-Ing. Lars Appel, der zugleich die Institutsleitung besitzt. Die Studiengangsleitung wird von Herrn Prof. Dr.-Ing. Christian Keindorf wahrgenommen, der für alle organisatorischen und inhaltlichen Fragestellungen zuständig ist. Jedes Modul wird von einer oder einem Modulverantwortlichen betreut, die oder der für die

ordnungsgemäße Durchführung der Lehre und der Prüfungen sorgt. Die Modulverantwortlichen stimmen die Lehrinhalte zwischen den Dozentinnen und Dozenten für den Fall ab, dass mehrere Personen an der Lehre in einem Modul beteiligt sind. Der gesamte Modulkatalog wird vom Studiengangsleiter semesterweise freigegeben und nach Konventsbeschluss vom Fachbereich veröffentlicht. Das Modulhandbuch wird bei Bedarf zu Beginn jedes Semesters durch Konventsbeschluss aktualisiert und den Studierenden in der jeweils aktuellen Fassung im Internet zur Verfügung gestellt.

Jeweils zu Beginn des Semesters findet eine ausführliche fachliche Einführungsveranstaltung statt, in der folgende Themen behandelt werden:

- Einführung in die Struktur, den Aufbau und den Ablauf des Studiums
- Einführung in die Studien- und Prüfungsordnung
- Einführung in das Lehr- und Lernmanagementsystem der Fachhochschule Kiel
- Rundgang durch Räumlichkeiten und Labore des Instituts für Bauwesen und die zentralen Einrichtungen auf dem Campus
- Feststellung des Kenntnisstandes der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bezüglich der fachspezifischen Inhalte des Studiums und Festlegung der Maßnahmen zur Kompensation eventueller Defizite.

Bewertung: Die Studiengänge befinden sich im Aufbau und die in dem Kriterium genannten Aspekte sind handlungsleitend für die Studiengangsverantwortlichen. Im weiteren Fortgang des Studienbetriebs ist zu erwarten, dass es zu Schärfungen und Nachjustierungen im praktisch-organisatorischen Ablauf des Studienbetriebs kommen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs.5 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

(§ 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Dieses Kriterium überprüft die Einhaltung prozessualer Erfordernisse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten Studiengangskonzepts. Dazu gehört die Existenz von Mechanismen/Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Erforderlich ist darüber hinaus der Nachweis einer regelmäßigen Kontrolle und Nachjustierung nicht nur der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums, sondern auch der methodisch-didaktischen Ansätze, um eine Vermittlung der Breite und Vielfalt der aktuellen wissenschaftlichen Theorien des jeweiligen Faches zu gewährleisten

Die Studiengänge am Institut für Bauwesen sind eingebunden in das Qualitätsmanagementsystem der Fachhochschule Kiel und unterliegen somit den dort verbindlich formulierten Grundsätzen, Regularien und Instrumentarien der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Das hochschuldidaktische „Zentrum für Lehre und Lernen“ (ZLL) der FH Kiel unterstützt und berät hinsichtlich methodisch-didaktischer Fragestellungen.

Externer Sachverstand kommt in einem Beirat am Institut für Bauwesen zum Tragen. Durch Beschluss des Konvents vom 9. Januar 2019 wurde die Einrichtung eines Beirates beschlossen. Wesentliche Aufgaben des Beirates sind die Beratung und Unterstützung bei der zukünftigen Ausgestaltung des Lehrangebots. Er unterstützt die Profilbildung des Studiengangs und erarbeitet gemeinsam mit den Dozierenden die Schwerpunkte für Forschung und Lehre. Ergänzende Beiträge zum regulären Lehrangebot (Exkursionen, Impulsvorträge) sind ausdrücklich erwünscht. Er berät die Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs, indem die Mitglieder des Beirates ihre aktuellen praxisnahen Erfahrungen einbringen. Der Beirat verbessert zudem die Vernetzung des Instituts für Bauwesen mit den öffentlichen Einrichtungen und der regionalen Bauwirtschaft. Der Beirat besteht aus derzeit 11 Vertreterinnen und Vertretern von Planungsbehörden des Landes Schleswig-Holstein, Bauunternehmen und Planungsbüros und tagt ca. einmal im Semester.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Studienerfolg (§ 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird geprüft, ob die Studiengänge unter Beteiligung der Studierenden einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Ziel dieser Monitoring Verfahren soll es sein, Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abzuleiten und ob diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden.

Das System der Lehrevaluation am Institut für Bauwesen befindet sich im Aufbau.

Im Wintersemester 2019/20 wurden erstmals die Evaluation von Lehrveranstaltungen mit der Evaluationssoftware EvaSys, die an der Fachhochschule Kiel flächendeckend genutzt wird, durchgeführt.

Zukünftig wird es gemäß der Qualitätssatzung der FH Kiel Erhebungen zum „student life cycle“ geben wie die ‚Erstsemesterevaluation‘, die ‚Studienverlaufsbefragung‘ und die ‚Absolventenbefragung‘.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Neben den vorhandenen Formaten des Studierendenfeedbacks am Fachbereich Medien, **empfiehlt** die Gutachtergruppe, am Institut für Bauwesen, ein regelmäßiges Plenum für Studierende des Instituts zu etablieren. Durch diesen institutionalisierten Austausch der Lehrenden mit den Studierenden, kann so der besonderen Situation eines Studiengangs im Aufbau Rechnung getragen werden und zeitnah bei Problemen Abhilfe geschaffen werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§ 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Mit diesem Kriterium wird überprüft, ob die Hochschule über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Ingenieurbranche ist derzeit noch durch einen hohen Beschäftigungsanteil von Männern gekennzeichnet. Insofern ist es eine besondere Verpflichtung, auch Frauen für die Aufnahme des Bauingenieurstudiums zu gewinnen. Ansatzpunkte dafür können die Erfahrungen des Fachbereichs Medien bieten, der traditionell über einen hohen Anteil weiblicher Studierender verfügt. In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Institut für Bauwesen (IfB) an einschlägigen Veranstaltungen wie z.B. dem regelmäßig stattfindenden „Girls Day“ oder den „Schülerinnen Techniktage“. Die Zusammensetzung der ersten Studienkohorte im Wintersemester 2019/20 zeigt erste positive Erfolge. Unter den eingeschriebenen 83 Studierenden waren 24 Studentinnen.

Die aktive Umsetzung der geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Normen zum Nachteilsausgleich obliegt dem Fachbereich „Medien“ sowie dem zuständigen Prüfungsausschuss.

Zur Förderung von Menschen mit Behinderung, Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie Studierenden mit spezifischem sozialem Hintergrund gibt es spezielle Ansprechpartner (z. B. Vertrauensperson für Schwerbehinderte, psychologischer Dienst) und Förderprogramme innerhalb der Zentralen Studienberatung. Lehrende orientieren sich an der „Handreichung für Lehrende an der Fachhochschule Kiel“.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(§ 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H)

Hier soll überprüft werden, ob bei der Durchführung eines Studiengangs in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung, die Hochschule gewährleistet, dass Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegiert werden.

Im Rahmen des Industriebegleiteten Studiums, das in Kooperation mit nichthochschulischen Partnern durchgeführt wird, ist die Fachhochschule Kiel, vertreten durch den Fachbereich Medien und das Institut für Bauwesen, allein verantwortlich für das Curriculum, alle zulassungs- und prüfungsrechtlichen Fragen, die Verwaltung von Studierendendaten, die Auswahl und den Einsatz von Lehrpersonal sowie für die Verfahren der Qualitätssicherung.

Bewertung

Das Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 Studienakkreditierungsverordnung S-H.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Studiengänge starteten im Wintersemester 2018/19 auf Grundlage einer „Konzeptakkreditierung“: Es wurden schriftliche Stellungnahmen zweier professoraler Gutachter sowie eines Gutachters aus der Berufspraxis zum Studiengangskonzept eingeholt und beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein beantragt, den Start der Studiengänge zum Wintersemester 2018/19 zu genehmigen. Mit Schreiben vom 02. Mai 2018 erteilte das Ministerium die Genehmigung, sowohl zum Wintersemester 2018/19 als auch zum Wintersemester 2019/20 je eine Kohorte mit 40 Studierenden zuzulassen.

Die Weiterführung der Studiengänge hängt von einem erfolgreichen regulären Akkreditierungsverfahren ab.

4.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 16. April 2018 (Studienakkreditierungsverordnung S-H)

4.3 Gutachtergruppe

- Prof. Dr.-Ing. Franz Nestmann, Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Prof. Dr.-Ing. Bernd Ettmer, Hochschule Magdeburg-Stendal
- Dr. Petra Beckefeld, Amtsleiterin, Tiefbau- und Vermessungsamt, Landeshauptstadt Wiesbaden
- Peter Kersten, Bachelorstudent Bauingenieurwesen, Bauhaus-Universität Weimar

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	83 Gesamtzahl Studierende, 24 Studentinnen (inklusive 29 IBS Studierende davon 12 Studentinnen)

5.2 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	13.06.2019
Zeitpunkt der Begehung:	29.11.2019
Erstakkreditiert am:	25.03.2020
Re-akkreditiert (1):	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2):	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n):	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ol style="list-style-type: none">1. Vizepräsidentin, Leiter der Abteilung Hochschulentwicklung2. Gesprächsgruppe mit Studiengangs- und Fachbereichsverantwortlichen (Dekan, Beauftragter für Studium und Lehre, Institutsleiter Bauwesen, Studiengangsleitung, Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs, Geschäftsführung Fachbereich, Koordinatorin Institut Bauwesen3. Gesprächsgruppe mit Studierenden des 3. Semesters4. Gesprächsgruppe mit allen hauptamtlich Lehrendes des Instituts Bauwesen

Ergänzung zum Akkreditierungsbericht

Beschluss des Präsidiums

Ba Bauingenieurwesen

Ba Bauingenieurwesen – industriebegleitet

Beschluss des Präsidiums

Das Präsidium der FH Kiel beschließt am 25.03.2020 die Akkreditierung der Bachelorstudiengänge "Bauingenieurwesen" und "Bauingenieurwesen – industriebegleitet" unter den im Bericht genannten Auflagen. Die Erfüllung der Auflagen bis Ende Wintersemester 2020/21 entfristet die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2027.

Auflagenerfüllung

Der Fachbereich hat fristgerecht die Dokumente zur Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Arbeitsbereich Akkreditierung & Recht hat die Dokumente geprüft und empfiehlt dem Präsidium, die Erfüllung aller Auflagen festzustellen und die Akkreditierung bis zum Ende des Sommersemesters 2027 auszusprechen. Das Präsidium beschließt im Januar 2021 die Verlängerung der Akkreditierung bis zum 31.08.2027.